

## 1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2021.

Aufgrund des § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. März 2021 – GVBl. S.100) hat der/ Stadtrat der Stadt Wolmirstedt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 12.08.2021 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

### § 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

### § 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

### § 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Wolmirstedt, den 12.08.2021



Marlies Cassuhn  
Bürgermeisterin

